

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 121 "Floating-PV"; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

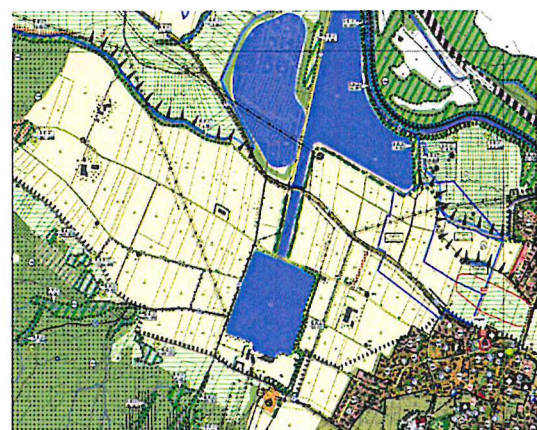
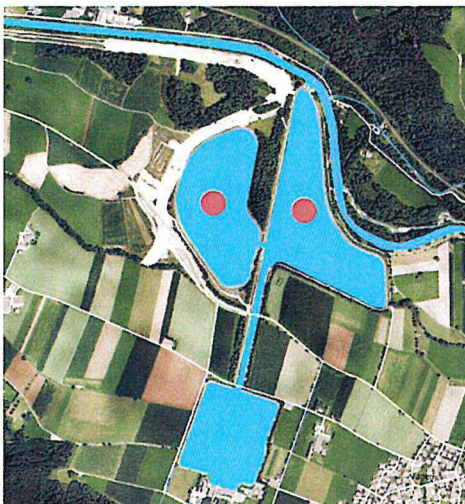
Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 30.04.2024 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 121 „Floating-PV“ beschlossen. Geltungsbereich ist der Bereich des Leitzachwerks in Vagen, insbesondere die nördlichen Becken (2 und 3), auf denen eine Floating-PV installiert werden soll.

Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Die zugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

Die Änderung betrifft insbesondere die nördlichen Becken 2 und 3 des Leitzachwerks in Vagen. Hier soll die Möglichkeit zur Installation einer Floating-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden. Dabei handelt es sich um eine schwimmende Photovoltaik-Anlage auf den Staubecken, die ohne weitere Bodenversiegelung regenerative Energie erzeugt.

Für den betroffenen Bereich – die nördlichen Becken 2 und 3 (mit rotem Punkt markiert) sowie Nebenflächen für Trafoanlagen und ökologische Ausgleichsflächen wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 121 „Floating-PV“ aufgestellt.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die bereits bekannten wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 121 „Floating-PV“ wird demnächst erarbeitet.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus im Zimmer 1.22 eingesehen werden und ist mit dieser Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

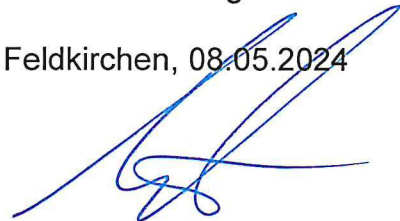
Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 08.05.2024



Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 08.05.2024

Abzunehmen am: 12.06.2024

Abgenommen am: _____